



DR. NICOLAS PETER

Schwerpunkte der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden der BMW AG in der virtuellen Hauptversammlung am 13. Mai 2026. Es gilt das gesprochene Wort in der Versammlung.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ich freue mich darauf, Sie am 13. Mai 2026 zur 106. ordentlichen Hauptversammlung der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft begrüßen zu dürfen.

Die Hauptversammlung findet als **virtuelle Hauptversammlung** statt.

Im vergangenen Jahr fand unsere Hauptversammlung als Präsenzversammlung in der Olympiahalle in München statt. Unsere Aktionärinnen und Aktionäre haben in dieser Versammlung mit großer Mehrheit eine Satzungsermächtigung zur Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen beschlossen. In diesem Jahr haben wir von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Wir meinen: Auch das virtuelle Format hat sich als Teil unserer Versammlungspraxis bewährt.

Das Format der nächsten Hauptversammlung wird der Vorstand zu gegebener Zeit entscheiden – sorgfältig, verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung aller dann vorliegenden Umstände.

Auch im virtuellen Format bieten wir Ihnen Möglichkeiten zur Mitwirkung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Wir haben erneut die Funktion „Ihre Meinung zählt“ in den Online-Service integriert. Damit konnten Sie im Vorfeld Themen priorisieren und Hinweise übermitteln. Bitte beachten Sie, dass dieser Kommunikationskanal nicht für die Ausübung von Antrags-, Rede- oder Fragerechten genutzt werden kann; hierfür sind ausschließlich die in der Einberufung beschriebenen Verfahren maßgeblich.

Lassen Sie mich Ihnen nun einen Ausblick auf die Tagesordnung der Hauptversammlung geben:

Unter **TOP 1** werde ich Ihnen einen Überblick über das vergangene Geschäftsjahr und die Arbeit des Aufsichtsrats geben. Den vollständigen Bericht des Aufsichtsrats finden Sie im BMW Group Bericht. In meiner Rede werde ich mich deshalb auf vier zentrale Punkte konzentrieren:

- 1. Stabilität und Leistung in einem anspruchsvollen Umfeld.** Der Aufsichtsrat hat die aktuelle geschäftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens eng begleitet und die Auswirkungen internationaler Handelspolitik, von Zöllen und Versorgungsrisiken intensiv mit dem Vorstand erörtert.
- 2. Klare strategische Führung und Technologie-Offenheit.** Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit lag auf der Unternehmensstrategie. Strategische Fragen nehmen im Aufsichtsrat bewusst breiten Raum ein – denn sie entscheiden über die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.
- 3. Die NEUE KLASSE als technologischer Aufbruch.** Ein zentrales Zukunftsthema war und ist die NEUE KLASSE. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit ihren technologischen Innovationen befasst.
- 4. Digitalisierung und Einsatz künstlicher Intelligenz.** Die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Unternehmensprozessen und im Fahrzeug wird stetig vorangetrieben. Wir haben uns im Aufsichtsrat zum Beispiel mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Produktion beschäftigt.

Unter **TOP 2** werden Vorstand und Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von **4,40 €** je dividendenberechtigter Stammaktie und **4,42 €** je dividendenberechtigter Vorzugsaktie vorschlagen. Der Aufsichtsrat hat den Dividendenvorschlag geprüft und hält ihn für angemessen.

Wie jedes Jahr wird die Hauptversammlung unter **TOP 3** über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands und unter **TOP 4** über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats beschließen. Es ist beabsichtigt, über die Entlastung der Vorstandsmitglieder im Wege der Sammelabstimmung und über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Einzelabstimmung zu entscheiden.

Gestützt auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses, schlägt der Aufsichtsrat unter **TOP 5.1** vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu bestellen. Darüber hinaus wird PwC unter **TOP 5.2** auch zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgeschlagen – vorsorglich und mit Wirkung ab dem Inkrafttreten des deutschen CSR-Umsetzungsgesetzes, das sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Unter **TOP 6** steht eine Wahl zum Aufsichtsrat auf der Tagesordnung: Mit Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2026 endet die Amtszeit von **Dr. Heinrich Hiesinger**. Herr Dr. Hiesinger wird nach neun Jahren aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich ihm für die langjährige vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit sehr herzlich danken.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, **Herrn Dr.-Ing. Christian Bruch**, Vorstandsvorsitzender der Siemens Energy AG, zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner zu wählen. Herr Dr. Bruch hat durch seine Führungsfunktionen bei der Siemens Energy AG sowie im Linde-Konzern wertvolle Erfahrungen in der Führung global aufgestellter, börsennotierter Industrieunternehmen erworben. Auch mit seiner Expertise in den Bereichen Lieferketten, Fertigung und Vertrieb passt Herr Dr. Bruch ausgezeichnet zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der BMW AG.

Weitere Informationen zum vorgeschlagenen Kandidaten – insbesondere zu seinem beruflichen Werdegang und seinen Mandaten – finden Sie in der Einberufung zur Hauptversammlung.

Unter **TOP 7** legen wir Ihnen den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 zur Billigung vor. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Unter **TOP 8** schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, sämtliche Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in stimmberechtigte Stammaktien umzuwandeln. Dies soll durch Aufhebung des in der Satzung geregelten Gewinnvorzugs und eine entsprechende Satzungsänderung erfolgen. Künftig soll es mit den Stammaktien nur noch eine Aktiengattung geben.

Dem Beschlussvorschlag liegen mehrere Erwägungen zugrunde: Durch die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien würde sich die Streubesitz-Marktkapitalisierung der Stammaktien und damit deren Gewichtung in maßgeblichen Aktienindizes erhöhen. Zugleich soll die Kapitalstruktur im Sinne des Grundsatzes „one share, one vote“ vereinfacht werden. Künftig soll jede Aktie die gleichen Rechte gewähren – einschließlich des Stimmrechts. Dies erhöht die Attraktivität der Aktie für institutionelle und internationale Anleger. Darüber hinaus reduziert die Konzentration auf eine Aktiengattung den administrativen Aufwand, vereinfacht das Berichtswesen und führt in geringem Umfang zu Kosteneinsparungen bei der Gesellschaft.

Unter **TOP 9** wird den Stammaktionären vorgeschlagen, dem Hauptversammlungsbeschluss unter TOP 8 durch einen Sonderbeschluss zuzustimmen.

Der Beschluss zur Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien erfordert zudem die Zustimmung der Vorzugsaktionäre durch Sonderbeschluss. Hierfür findet im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung eine **gesonderte virtuelle Versammlung der Vorzugsaktionäre** statt.

Meine Damen und Herren,

in rund einer Woche findet unsere ordentliche Hauptversammlung statt. Ich freue mich, Sie am 13. Mai 2026 im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Ihr

Dr. Nicolas Peter

Vorsitzender des Aufsichtsrats